



Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Februar 1903 den Privatdozenten an der Universität in Graz Dr. Ludwig M e r k zum ausserordentlichen Professor für Dermatologie und Syphilis an der Universität in Innsbruck mit den systemmässigen Bezügen und zwar mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1903 allergnädigst zu ernennen geruht.

Von dieser Allerhöchsten Entschliessung setze ich das Dekanat unter Bezugnahme auf die Berichte vom 31. Jänner und 7. Februar 1903 Z. 382 mit dem Beifügen in Kenntnis, dass ich dem Genannten das bezügliche Ernennungsdekret im Wege des Dekanats der medizinischen Fakultät in Graz zustellen lasse und denselben auffordere, sein neues Lehramt an der Universität in Innsbruck mit Beginn des Sommersemesters 1903 anzutreten und sich wegen Uebernahme der Leitung der Klinik für Dermatologie und Syphilis sowie wegen Ankündigung seiner Vorlesungen für das Sommersemester 1. J. unverweilt mit dem Dekanate in das Einvernehmen zu setzen.

Hinsichtlich der Lehrverpflichtung des Genannten bemerke ich, dass dieselbe in der ordnungsmässigen Vertretung seiner Nominalfächer nach Massgabe der jeweilig geltenden Vorschriften und insbesondere in der Obliegenheit zu bestehen hat, in jedem Semester mindestens fünf Stunden wöchentlich klinische Vorlesungen über diese Fächer abzuhalten.

Für den Minister für Kultus und Unterricht:

Armin



An das Dekanat der medizinischen Fakultät der k. k. Universität in
Innsbruck.

FRAS: am 5 - MRZ. 1903
N. 487
A. Des.

Juni 31. Jänner 1903.

An das k. k. Universitätsrat für Kultur und Unterricht

Wien.

^{Auflage}
Hierdurch habe ich die Ehre, das k. k. Universitätsrat für die vorläufige Festsetzung der
Z. 68 zu unterbreiten, das Referatungsprotokoll für die vorläufige Festsetzung der
Permetologie und Syllabus an der k. k. Universität Wien für die Wintersemester 1902/03
Jänner 1. J. nach Wien gelangen zu lassen, falls das universitäre Personal
bestimmten Disziplin die für die Festsetzung zu dem Vorflage ^{bestimmten} ~~bestimmten~~ ^{bestimmten} ~~bestimmten~~
Vorflage an das k. k. Universitätsrat eingereicht, da die Abgabe des ein-
gezeichneten Vorflages zum mindesten einen Zeitraum von einer Woche beansu-
chen wird.

Die Vorflage wurde in der Sitzung des universitären Professoren-
Collegiums vom 30. Jänner 1903 verlesen und lautet in seinem wesentlichen
Prof. Herrmanns Referat, Prof. Sommer, Prof. Loos / inoffiziell verfaßt

Ergebnis:

I. loco: Doc. Dr. Karl Krebitz und Doc. Dr. Ludwig Kerschauer
beide in Wien, ex aequo.

II. loco: Doc. Dr. Ludwig Merk (Graz) und Primarius Dr. Heinrich
Spitzka (Brünn) ex aequo.

III. loco: Doc. Dr. Erhard Rietke (Leipzig)
Nach Vorlesung des eingereichten Referats, ergab die
öffentliche Diskussion und die Diskussion der eingereichten Kandidaten
gründlich besonders und schließlich gegen einander abgeklärt, welche



